



Merkblatt

Bin ich als Tagesfamilie meldepflichtig?

Kriterium	Wenigstens ein Kind wird während mindestens 25 Std. oder mehr pro Woche <u>gegen Entgelt</u> betreut. (Tages- und Nachzeiten zählen gleichwertig)	Wenigstens 1 Kind wird während mindestens 25 Std. pro Woche betreut.	Kein Kind wird während 25 Std. oder mehr pro Woche <u>gegen Entgelt</u> betreut. (Tages- und Nachzeiten zählen gleichwertig)	Ein oder mehrere Tageskinder werden regelmässig während mehr als 60 Std. pro Woche betreut <u>oder</u> Kinder/Jugendliche übernachten mehr als dreimal pro Woche.
	Es werden höchstens sechs Plätze angeboten, wobei Kinder <ul style="list-style-type: none"> die nur den Mittagstisch besuchen, als Tageskind mitzählen bis zum vollendeten 18. Lebensmonat eineinhalb Plätze belegen. 	Es werden mehr als sechs Plätze angeboten.	Es werden höchstens sechs Plätze angeboten, wobei Kinder <ul style="list-style-type: none"> die nur den Mittagstisch besuchen, als Tageskind mitzählen bis zum vollendeten 18. Lebensmonat eineinhalb Plätze belegen. 	
Definition	Tagesfamilie	Kindertagesstätte (Kita)/Horte	Tagesfamilie	Pflegefamilie/Heimpflege
Gesetzliche Grundlagen	vgl. § 3 Abs. 1 V TaK* vgl. § 3 Abs. 2 V TaK* *Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten	Kitas vgl. PAVO*, Art. 13 Abs. 1 Bst. b; KJHG* ¹ § 18 b Abs. 1 und 3; V TaK * ² § 2 Horte vgl. PAVO Art 13 Abs. 1 Bst. b; VSG* ³ § 30; VSV* ⁴ § 32) *Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern * ¹ Kinder- und Jugendhilfegesetz * ² Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten * ³ Volksschulgesetz * ⁴ Volksschulverordnung	vgl. § 3 Abs. 1 V TaK* *Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten	vgl. Art. 4 PAVO*; vgl. Art. 13 Abs. 1 Bst. a PAVO vgl. V TaK* ¹ § 2 *Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern * ¹ Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten
Auflage	Meldepflicht -> siehe Rückseite!	Bewilligungspflicht	keine Meldepflicht	Bewilligungspflicht